

Protokoll über die Mitgliederversammlung der LAG NRW am 03.11.2004 im Dietrich-Keuning-Haus, Dortmund

TOP 1: Eröffnung/Begrüßung/Wahl des Versammlungsleiters

Der Landessprecher eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt – Anträge auf Ergänzung werden nicht gestellt.

Als Versammlungsleiter aus den Reihen der Mitglieder wird der Kollege Ulrich Staetz benannt.

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort sodann an den Landessprecher zur Darlegung des Tätigkeitsberichtes.

TOP 2: Bericht des Vorstandes/des Kassierers

Der Landessprecher, *Ulrich Oeynhausen*, eröffnet seinen Tätigkeitsbericht für die abgelaufene Amtsperiode (2001-2004); siehe die dem Protokoll beigefügte Anlage.

Der Kollege Oeynhausen stellt insbesondere das bislang Erreichte dar – und appelliert an die anwesenden Mitglieder zur aktiven Mitarbeit vor dem Hintergrund von anstehenden Veränderungen und Reformen im Berufsstand. Betont wird vom Landessprecher u. a. die Notwendigkeit einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit um die Stärken der Bewährungshilfe, auch angesichts absehbarer Reformen, hervorzuheben.

Das Vorstandsmitglied *Ursula Klein* bedankt sich beim Vorstand und den Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Kollege *Martin Helm* berichtet über seine Arbeit im Arbeitskreis Fortbildung; siehe Anlage.

Der Kollege *Arno Suhr* legt seinen Tätigkeitsbericht vor; siehe Anlage.

Der Kassierer, der Kollege *Stephan Stockhausen*, legt seinen Bericht zum aktuellen Kassenstand vor; siehe Anlage.

Der Kassierer berichtet über einen Mitgliederzuwachs von 19 Prozent. Die Umstellung des Kassenbuches sowie des Mitgliederverzeichnisses ist mittlerweile auf das sog. EXCEL-Programm vollzogen worden. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge mittels Lastschriftverfahren hat sich ebenfalls durchgesetzt, was eine erhebliche Entlastung und Kostenersparnis mit sich brachte.

Der Kassierer appelliert an die Mitglieder Veränderungen bei den Bankverbindungen rechtzeitig mitzuteilen, um unnötige Stornokosten bei den fehlgeschlagenen Abbuchungen künftig vermeiden zu helfen.

Neben der Kassierertätigkeit hat er zudem die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Homepage und der Verteiler übernommen.

Im Rahmen seiner Mitarbeit im Vorstand legt der Kollege Stockhausen besonders seine Tätigkeit im Arbeitskreis „Qualität“ dar und verweist auf die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage. Der Kollege betont im Hinblick auf seine ausbleibende zweite Kandidatur insbesondere, dass die LAG nicht den Interessen der Bewährungshelfer/innen sondern den Interessen der Bewährungshilfe zuarbeiten soll und dies aus seiner Sicht in Schieflage geraten sei.

TOP 3: Aussprache

Die einzelnen Vorstandsmitglieder stehen den Mitgliedern für Rückfragen und Aussprachen zur Verfügung; die Aussprache erfolgt dezentral.

Der Antrag auf künftige zentrale Aussprache wird aus dem Mitgliederkreis gestellt.

TOP 4: Entlastung des Vorstandes/ des Kassierers

Auf Antrag wird die Entlastung des Vorstandes sowie des Kassierers einstimmig beschlossen. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung.

TOP 5: Wahl des neuen Vorstandes

Ein Wahlvorstand wird aus den Kreisen der anwesenden Mitglieder gebildet.

Einzelne Vorstandsmitglieder stehen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Stimmberechtigte Mitglieder: 91 (siehe Teilnehmerliste in der Anlage)

Die Ergebnisse der Wahl sind der beigefügten Wahlniederschrift des Wahlausschusses zu entnehmen; siehe Anlagen.

TOP 6: Mittagspause / „Markt der Möglichkeiten“

Einzelne Dienststellen stellen ihre Projekte vor:

- Die Kollegen der Bewährungshilfe Ahlen stellen das Projekt „Leben in Balance“ für die Gruppenarbeit mit drogengebrauchenden Probanden vor.
- Die Bewährungshilfe Paderborn stellt einzelne Arbeitskreise innerhalb der dortigen Dienststelle dar;
- ebenso die Bewährungshilfe Siegen, wie u. a. Arbeitskreise zum Thema MPU, Medien etc.

TOP 7: „Die zukünftige Stellung der Bewährungshilfe innerhalb der Justiz NRW“ –

Darstellung durch Politiker der im Landtag NRW vertretenen Parteien mit anschließender Diskussion

Von den im Landtag vertretenen Parteien erscheinen:

Herr Dr. Söffing, FDP

Herr Frank Sichau, SPD

Frau Sybille Hausmann, Grüne

Die anwesenden Landtagsabgeordneten geben kurze Stellungnahmen zur Sicht auf die Arbeit der Bewährungshilfe innerhalb der Justiz NRW ab.

Übergreifend wird von den anwesenden Vertretern der Parteien von einer positiven Sicht und einer fundierten Akzeptanz der Arbeit der Bewährungshilfe gesprochen. Die Arbeit der Bewährungshelfer/Bewährungshelferinnen im Lande soll weiter von politischer Seite unterstützt und gefördert werden.

Es werden u. a. folgenden Themen mit den anwesenden Parlamentariern diskutiert:

- Gruppenarbeit mit Probanden (Stichwort: „Exotenförderung“)
- Privatisierungsvorhaben in Hinblick auf Entwicklungen in Baden-Württemberg; die Vorhaben werden durchweg abwartend von den hiesigen Parteienvertretern gesehen; mögliche erfolgversprechende Ergebnisse sollen dann näher betrachtet werden,
- die Institution der Bewährungshilfe als wichtiger Baustein in der Resozialisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit der Institution Bewährungshilfe,
- Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung und die Auswirkungen,
- Aussagecharakter erfolgreich abgeschlossener Bewährungsfälle in der Statistik.

Eine anschließende Diskussion gibt den versammelten Mitgliedern Gelegenheit zum Dialog mit den Politikern.

Aufgrund der begrenzten und bereits fortgeschrittenen Zeit muß die Diskussion vom Landessprecher beendet werden. Der Landessprecher bedankt sich bei den erschienenen Vertretern des Landtags.

Der Landessprecher beendet mit Hinweis auf den letzten Tagesordnungspunkt (Impro-Theater „PottpüREH“) die Mitgliederversammlung und bedankt sich bei den erschienenen LAG-Mitgliedern mit den besten Wünschen für eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

TOP 8: Künstlerischer Ausklang mit und durch „PottpüREH“.

Das Impro-Theater findet bei den anwesenden Kollegen/innen begeisterten Anklang und viel Beifall.

Ende der Versammlung: ca. 17.00 Uhr.

gez. *E. Schmidt*

Anlagen

Wahlniederschrift der Mitgliederversammlung vom 03.11.04

Kandidaten:

1. Klein, Ursula, Bewährungshilfe Hamm, Bismarckstr. 21, 59065 Hamm
2. Oeynhausen, Ulrich, Bewährungshilfe Herford, Kurfürstenstr. 16, 32052 Herford
3. Pauly-Steimer, Wilhelm, Bewährungshilfe Coesfeld, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld
4. Tostberg, Annegret, Bewährungshilfe Detmold, Fürstengartenstr. 22, 32756 Detmold
5. Emanuel Schmidt, Bewährungshilfe Siegen II, Koblenzerstr. 70, 57072 Siegen

Gewählt wurden:

LAG Vorsitzender: Ulrich Oeynhausen (einstimmig bei 2 Enthaltungen)

Stellvertreterin: Ursula Klein (einstimmig bei einer Enthaltung)

Kassierer: Emanuel Schmidt (einstimmig bei einer Enthaltung)

Wilhelm Pauly-Steimer (einstimmig)

Annegret Tostberg (einstimmig)

Alle Kandidaten haben die Wahl angenommen.

Die Bezirksarbeitsgemeinschaft wurde ermächtigt, ein bzw. zwei weitere Vorstandsmitglieder zu benennen, da am Wahltag keine weiteren Kandidaten zur Verfügung standen.

Für den Wahlausschuß

Gabi Korth

Rechenschaftsbericht des

„Arbeitskreises Fortbildung“

für die Zeit von November 2001 bis November 2004

Durch die eklatanten Sparmaßnahmen des Justizministeriums NRW hat sich der Handlungsrahmen des AK verändert. Es wurde notwendig, sich der Planung und Durchführung LAG-initiiertes Veranstaltungen zu widmen, da die Anzahl der justizministeriellen Tagungen in den letzten drei Jahren von 10 Veranstaltungen pro Jahr auf 6 Veranstaltungen in 2004 reduziert wurden.

Der AK sorgte bei den jährlichen Planungstreffen mit dem Vertreter der Justizakademie für die Berücksichtigung der für die Bewährungshilfe relevanten Belange. Durch die Benennung der Tagungsleitungen wurde die Evaluation der Tagungen sichergestellt. Die Justizakademie nahm die kritischen Rückmeldungen des AK auf und sorgte bei Missständen für Abhilfe. Bei durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmer wurde versucht, den Standard der bewährten Fortbildung zu erhalten und sie ggfls. im Folgejahr im Fortbildungsprogramm zu belassen.

Derzeit bemüht sich der AK, die Fortbildungsthemen der Bewährungshilfe mit anderen Bereichen der Justiz zu verbinden, um somit weitere Tagungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bei den erwähnten LAG-Seminaren handelt es sich sowohl um mehrtägige als auch eintägige Veranstaltungen, die von den Teilnehmern eigenfinanziert wahrgenommen wurden. Im einzelnen waren es die folgenden Veranstaltungen:

- „Gesundheit im Beruf“
- „Qualitätsentwicklung in der Bewährungshilfe“
- „Leben in der Balance“ (Gruppenarbeit mit drogenkonsumierenden Jugendlichen)
- „Vernetzung BwH und Vollzug bei der Entlassung von Sexualstraftätern“ (in Zusammenarbeit mit der LAG des Vollzugs)

- „Junge Zuwanderer aus Rußland“
- „Lügen und Betrügen“
- „Vernetzung BwH und Vollzug bei der Entlassung von Sexualstraftätern, Teil 2“ (in Zusammenarbeit mit der LAG des Vollzugs)

Diese Veranstaltungen waren nur so erfolgreich durchzuführen und finanzierbar, weil sich einige kompetente Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt haben, ihre Kenntnisse für einen mehr oder weniger symbolischen Kostenbeitrag zur Verfügung zu stellen.

Der AK würde sich über Meldungen von Kolleginnen und Kollegen freuen, die bereit sind, ihre Spezialkenntnisse in LAG-Seminaren vorzustellen, da wir in Zeiten leerer Kassen auf die Nutzung eigener Ressourcen angewiesen sind.

abschließend bedankt sich der AK beim Justizministerium für die neu aufgelegten Fortbildungen „Betreuung von Sexualstraftätern“ und „Arbeit mit Suchtkranken in der BwH“, deren weitere Durchführung ständig durch den Sparzwang bedroht ist. Der gute Wille des Fortbildungsreferates im JM ist an dieser Stelle noch einmal deutlich heraus zu heben.

Der AK bedankt sich bei den am Fortbildungsthema Mitwirkenden und wird sich bemühen, weiterhin interessante Veranstaltungen zu organisieren sowie den Kontakt zum Dienstherrn in diesem Thema zu wahren.

Für Rückfragen steht Martin Helm zur Verfügung.

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V.**
- Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen -

Arno Suhr
**Stellvertretender Landes-
sprecher**

47166 Duisburg
Hamborner Altmarkt 28-32
Telefon 0203 48 47 8 19
Fax 0203 48 47 8 26

T ä t i g k e i t s b e r i c h t

Mitgliederversammlung

Dietrich-Keunings-Haus

Als Vertreter von Ulli Oeynhausen habe ich in den letzten drei Jahren für NRW an den Sitzungen des erweiterten ADB Vorstandes teilgenommen.

- In diese Zeit fiel die Konzeptionierung und Umsetzung der Richterbefragung ebenso wie der Abschluss der Sekundärauswertung der Lebenlagenbefragung der ADBeV. Es ist davon auszugehen, dass zur Vervollständigung dieser Befragungen jetzt eine repräsentative Befragung der Klienten der Bewährungshilfe folgen wird. Mit ihr würde m. E. ein weiteres Zeichen in Richtung auf eine deutlichere „Kundenorientierung“ der Bewährungshilfe in staatlicher Trägerschaft gesetzt werden.

Was die Situation in NRW angeht, so habe ich im Auftrag des Vorstandes Stellungnahmen erarbeitet zu

- Streichungen bei den freien Trägern – die nach Aussage der Freien Träger beitragen konnte zur Fortschreibung der Stellen der externen DrogenberaterInnen in den JAS
- zur Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2004/2005

- Für die LAG habe ich schließlich das Vernetzungsprojekt Duisburg kritisch begleitet. Ein Projekt, dem eine sicherlich gute, wie auch notwendige IDEE zugrunde lag. Hierzu aber hätte es den Elfenbeinturm akademischer Weltfremdheit verlassen müssen.

Im Vorstand war ich schließlich zuständig für das Schwerpunktthema

Privatisierung

auf dass ich hier etwas näher eingehen möchte, da es m. E. die fachlichen und strukturbezogenen Diskussionen der nächsten Jahre bestimmen und im Verlauf der heutigen Diskussion mit unseren Gästen aus dem Landtag sicher bereits eine wesentliche Rolle spielen kann. Ich erbitte mir für diesen Teil meines Tätigkeitsberichts auch deshalb etwas mehr Zeit, weil er m. E. auch über das eigentliche Thema hinaus deutlich machen kann, vor welchem Hintergrund dieser Vorstand gearbeitet hat:

Für den LAG Vorstand habe ich an den Jahrestagungen der Baden-Württembergischen Verbände der Straffälligenhilfe zur Privatisierung von Gerichts- und Bewährungshilfe im 2003 und zuletzt im Juni 2004 in Bad Boll teilgenommen und auf den Sprecherkonferenzen berichtet.

- für alle die sich noch einmal detaillierter informieren möchten, stehen Ausdrucke des Berichts zur Tagung – als Ausdruck zur Verfügung.
- Ein Tagungsbericht von Fabian Herbert aus dem Bundesvorstand der ADBeV, der sehr dezidiert auf einzelne Vorträge eingeht, ist der letzten Ausgabe von adb-aktuell zu entnehmen
- Der Volltext der Vorträge der Tagung findet sich auf der adb-homepage

Jede Stellungnahme zu einem so brisanten Thema Privatisierung erfordert naturgemäß den Hinweis, dass es sich um eine Schilderung aus der Sicht des Betrachters handelt, - hier also aus meiner Sicht:

Die Schwächen des BW Projektes sind m. E. deutlich:

1. Strategisches Ziel bilden kurzfristige Einsparungen im Sachetat, vor allem aber langfristige Einsparungen bei Personalkosten und Versorgung
2. Die Bestandsgarantien für BWH als Bestandteil des Justizhaushaltes werden sich schrittweise auflösen. Bereits zum Zeitpunkt der Tagung im Juni d. J. gab es einen Stop der Verbeamtung für neu eingestellte KollegInnen der BWH und GH
3. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Übertragung „hoheitlicher Aufgaben“ auf einen freien Träger ist von der Justizverwaltung klar mit JA beantwortet worden. („Ho-

heitliche Aufgabe sehr wohl, die jedoch auf freie Träger übertragen werden darf“), eine letztinstanzliche Prüfung der Gerichte steht noch aus. Die Novelle des Beamtenrechts im Bund wird hierzu sicherlich Hinweise geben. Ich gehe davon aus, dass das Verfahren rechtmäßig ist

4. keine Aussage über die Refinanzierung der erheblichen Kosten zur Qualifizierung des Overheadbereiches
5. zunächst wenig Erfahrung des zukünftigen Trägers mit dem deutschen Strafrechtssystem
6. keine ergebnisoffene Pilotphase
7. fehlende wissenschaftliche Begleitung – und an diesem Punkte wird m. E. deutlich wo die eigentliche Zielsetzung der Privatisierung zu suchen sein könnte.

Für die spätere landesweite Einführung sind zusätzlich folgende gravierende Nachteile zu befürchten:

8. aus der Sicht der Beschäftigten der langfristig der Verlust arbeitsrechtlicher Sicherheiten und ein Abschmelzen der Bezüge für neu eingestellte KollegInnen
9. geringe Motivationsanreize für die an den Träger abgeordneten KollegInnen durch eingeschränkte Beförderungsmöglichkeiten insbesondere für „längerdienende“ BeamtInnen, da durch das Ausbleiben weiterer Verbeamtungen der Stellenkegel in sich zusammensinken wird. Diese Gruppe bildet, - anders als in Österreich - den Hauptanteil des Personals, der auf Grund ihrer Dienststellung sicherlich zu „hinhaltendem Widerstand“ führen könnte.
10. Ein Konzept, wie mit der professionellen Kränkung der von der Justiz ausgegrenzten Beschäftigten konstruktiv umzugehen ist, ist m. E. in keinem der Statements zur Privatisierung vorgetragen worden.
11. Letztlich gerät der zukünftige Träger durch Marktorientierung und damit induzierte ökonomische Sparzwänge in zunehmenden Effizienzdruck aber auch in Gefahr, sozialarbeiterisch nur noch das umzusetzen, was ökonomisch machbar ist. Dieser Zwang wird bei zurückgehendem Beamtenanteil im Personal immer ausgeprägter werden.

Gleichwohl ist unter jenen, die die Diskussion und Entwicklung zur Privatisierung der Gerichts- und Bewährungshilfe in BW kontinuierlich verfolgt haben, m. E. zweierlei unbestritten:

- 1. Die Vergabe der Privatisierung an neustart wird die Maßstäbe für die Arbeit der Sozialen Dienste nachhaltig verändern.**

2. **BW wird ein Probelauf für die übrigen Bundesländer. Selbst eine BWH in staatlicher Trägerschaft wird sich dieser Konkurrenzsituation stellen müssen.**

Im Rahmen dieser Konkurrenzsituation wird auch Bewährungshilfe lernen müssen:

1. **sich und ihre Methoden zu beschreiben, darzustellen, zu entwickeln und an neue Lebenslagen im Klientel anzupassen um auf Dauer als förderungswürdige Aufgabe anerkannt zu werden.**
2. **Leitung wird sich qualifizieren müssen, um Bewährungshilfe zu gestalten. Verwaltung allein wird nicht mehr ausreichen**
3. **Arbeit muss transparent gemacht werden um auf Dauer auch die Unterstützung von Öffentlichkeit und Steuerzahlern zu erhalten.**
4. **In allen unseren Gesprächen in Landtag oder Ministerium wurde deutlich, dass Fallzahlen und Straferlass-Quoten allein Effektivitätsnachweis nicht ausreichen werden, um auf Dauer finanziert zu werden. Wer auf Dauer bestehen will ist gut beraten die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit seiner Arbeit vor Politik und Öffentlichkeit deutlich zu machen.**

Bei der bisherigen Diskussion zur „Privatisierung“ hat mich besonders beeindruckt und nachdenklich gemacht, dass sie beinahe ausschließlich unter der Frage geführt wurde: Privatisierung oder Erhalt/Entwicklung in den vorhandenen Organisationsformen. Die eigentliche, die m. E. wesentliche Frage aber hätte lauten müssen: Was ist besser für die(Re-)Sozialisierungschancen unserer Klienten.

Um hier kein falsches Bild von der Arbeit der Bewährungshilfe auch in NRW zu geben:

- **Es wird in unzähligen Fällen sicher außerordentlich engagierte und qualifizierte Arbeit geleistet.**
- **Der Identifikationsgrad der KollegInnen mit Ihrer Arbeit ist sicher außerordentlich.**

Ich fürchte jedoch, dass dies schon in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen wird um sich im Kreis der Anbieter sozialer DIENSTleistungen behaupten zu können:

Um ein Beispiel aus dem Sport zu wählen:

- Eine Fußballmannschaft, auch eine mit wirklich brillanten Einzelkönnern, hat sicherlich wenig Aussicht auf Erfolg, wenn sie den Individualismus und die Kreativität ihrer Spieler nicht in ein verbindliches Spielkonzept einbinden kann.
- Jede erfolgreiche Mannschaft ist auf einen anerkannten Trainer angewiesen, der etwas von Fußball und Mannschaftsführung versteht – und auch Trainer sein will.
- Arbeitsteilung auf dem Spielfeld steigert den Spielerfolg.
- Eine Mannschaft, Trainer und Management muss sich in der Öffentlichkeit professionell darstellen, wenn sie ihre Fans nicht einbüßen will.

Die BWH auch in NRW ist nicht wirklich vorbereitet auf einen Wettbewerb mit wirklich professionellen Anbietern, sie kann m. E. an einem solchen Wettbewerb mit Aussicht auf Erfolg bisher NICHT teilnehmen.

Ulli Oeynhausen hat in der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung frei nach Roman Herzog geschrieben:

„Es muss ein Ruck durch das Land gehen...“

Dieser Ruck ist nach meiner Wahrnehmung bisher ausgeblieben. Die sehr zurückhaltende Reaktion auf die Initiative des Arbeitskreises „Qualitätsmanagement, in dem ich gerne mitgearbeitet habe, hat dies für mich schmerzhaft deutlich gemacht. Selbst die Initiative in Richtung auf einen – sehr basisorientierter – QE-Prozeß war bisher nicht mehrheitsfähig sobald Verbindlichkeit hineinkam. Ohne hinreichende Verbindlichkeit aber kann er letztlich langfristig nicht praxiswirksam werden.

Die Justizverwaltungen aber, die mit dem Gedanken liebeugeln, dem Beispiel aus BW zu folgen müssen sich selbstverständlich fragen lassen, warum sie die strukturellen Veränderungen, die sie von zukünftigen Trägern erwarten nicht in den Jahrzehnten eigener Regie selbst umgesetzt haben. Unseren Verbänden aber bleibt letztlich auch die Frage nicht erspart, was sie unternommen haben oder unternommen werden für die sich abzeichnende Konkurrenzsituation gut aufgestellt zu sein. Die Konzepte zur Personalentwicklung im OLG Hamm gehen sicherlich in die richtige Richtung und sind ein Anfang, von dem ich hoffe, dass er nicht zu spät kommt. Denn inzwischen wissen wir es alle:

„Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben ...!“

Die von BW ausgehende Neuorganisation der BWH kann sicherlich einen solchen Ruck auslösen. Allerdings wird er aller Voraussicht nach nicht von den BewährungshelferInnen ausgehen. Es besteht m. E. sogar die Gefahr, dass die Bewährungshelfer nicht Partner und Impulsgeber der Veränderung, sondern ehe passiver Gegenstand der Veränderung, dass sie Objekt! nicht Subjekt dieser sich abzeichnender Veränderungsprozesse sein werden.

Ein Verband wie die LAG ist m. E. auch prinzipiell überfordert so weitgehende Veränderungsprozesse in die Wege zu leiten, er kann Leitung nicht ersetzen, denn er ist an den Willen der Mehrheit der Mitglieder gebunden. Der Wille der Mehrheit in der LAG NW war in der Vergangenheit oft nur schwer zu ermitteln, weil sich nur wenige wirklich artikulierten. Nach Lage der Dinge aber gehe ich davon aus, dass für den Fall einer Privatisierungsdiskussion es am ehesten der Verteilung des status quo ist, die von einem zukünftigen Vorstand erwartet würde. Formuliert wurden in den vergangenen Monaten überwiegend Positionen, die m. E. in der Fachöffentlichkeit kaum Bestand hätten und in Strukturdiskussionen kaum die Chance hätten längerfristig ernst genommen zu werden.

Ich bedaure daher sehr, die Arbeit im Vorstand, in der ich viel gelernt habe und die ich gerne gemacht habe, derzeit aufgeben zu müssen.

Dabei sehe ich meinen Abschied aus dem Vorstand der LAG NW nicht zwangsläufig als einen Abschied für immer an, er entspricht jedoch meiner ehrlichen Einschätzung von der Rolle eines Verbandes wie der LAG in den kommenden Strukturdiskussionen.

Dortmund, den 03.11.04

arno suhr



Peter Biesenbach Mdl. – Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An die
AG Deutscher Bewährungshelfer/Innen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft NRW
Herrn Ulrich Oynhausen
Kurfürstenstraße 16

32052 Herford

DIE LANDTAGSFRAKTION

Peter Biesenbach Mdl
Rechtspolitischer Sprecher

Telefon (0211) 884-2735
Telefax (0211) 884-3373

peter.biesenbach@landtag.nrw.de

25. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr Oynhausen,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. September 2004, in dem Sie mich im Hinblick auf die Mitgliederversammlung der LAG NRW am 03. November 2004 in Dortmund gebeten haben, zu aktuellen Fragen der Bewährungshilfe in NRW Stellung zu nehmen.

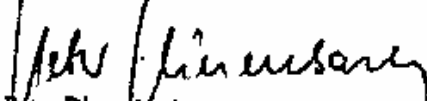
Die CDU-Landtagsfraktion sieht in der Bewährungshilfe einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Straftaten und zur Resozialisierung von verurteilten Straftätern. Wir wissen, dass die Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen hervorragende Arbeit leistet. Rund zwei Drittel der Verurteilten werden nicht mehr rückfällig. Diese hervorragende Qualität der Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer erlaubt der Justiz einen größeren Spielraum im Hinblick auf das zuerkannte Strafmaß. Wäre die Arbeit der Bewährungshilfe nicht von der vorhandenen Qualität, würde sicherlich die Aussetzung einer Strafe zur Bewährung mit größerer Vorsicht ausgesprochen.

Die aktuellen Vorschläge zur Strukturveränderung haben sich daran zu messen, ob sie zu einer Qualitätssteigerung führen. Dies gilt auch für die PISac, die Bewährungshilfe oder die Gerichtshilfe zu privatisieren. Es muss auch um Qualitätsentwicklung und nicht allein um Einsparungen gehen.

Die CDU-Landtagsfraktion erarbeitet derzeit ihr rechtspolitisches Arbeitsprogramm. Dieses Programm wird der Leitfaden für die künftige Regierungspolitik sein, die wir ab dem Mai 2005 anstreben. Im Rahmen des rechtspolitischen Arbeitsprogramms werden wir auch zu Fragen der Bewährungshilfe Stellung nehmen. Bedenken hinsichtlich der Reformvorschläge werden wir ebenso aufgreifen, wie die Anregungen zur grundsätzlichen Arbeit der Bewährungshilfe in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck stehe ich für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion wünsche ich Ihrer Mitgliederversammlung einen guten und harmonischen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.cdu-ntw-fraktion.de



Justizministerium
Nordrhein-Westfalen

PRESSE-INFORMATION

WU 3. M. (Pres.-Info.)

Düsseldorf, 28.10.2004

Justizminister Gerhards lobt Bewährungshelfer: Erfolgreiche Arbeit trotz schwieriger werdender Klientel

Mehr als zwei Drittel aller Bewähungen für Straftäter endeten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 erfolgreich. Das geht aus der Bewährungshilfestatistik hervor, die Justizminister Wolfgang Gerhards am Donnerstag (28.10.2004) in Düsseldorf vorgestellt hat. Die Arbeit der rund 700 Bewährungshelfern und Bewährungshelfer im Lande sei besonders anzuerkennen, weil deren Klientel zunehmend aus einem Personenkreis komme, der mit immer mehr Problemen belastet sei.

Bei insgesamt 14.243 im Jahr 2003 beendeten Bewährungsaufsichten (2002: 15.597) wurden 9.828 Fälle (2002: 10.679), das entspricht 69,0 Prozent, infolge von erfolgreichen Bewähungen abgeschlossen (2002: 68,5 Prozent). Weniger als ein Drittel aller Bewähungen, das sind 4.415 Fälle (31,0 Prozent), wurden widerrufen. Von den 4.415 Widerrufen erfolgten 81,8 Prozent auf Grund einer neuen Straftat, die restlichen 18,2 Prozent der Fälle auf Grund eines Verstoßes gegen Auflagen und Weisungen.

Am 31.12.2003 betrug die Zahl der Bewährungsaufsichten insgesamt 54.430, wobei ein Proband mehrfach unterstellt sein kann. Damit ist die Zahl der Bewährungsaufsichten gegenüber dem 31.12.2002 (51.077) um 6,6 Prozent gestiegen.

80,2 Prozent der insgesamt 54.430 Unterstellungen fallen unter das allgemeine Strafrecht, 19,8 Prozent der Unterstellungen unter das Jugendstrafrecht.

In Nordrhein-Westfalen betreuen Bewährungshelferinnen/-helfer derzeit rund 43.000 Probanden. Auf eine der 704 Bewährungshilfestellen entfallen im Landesdurchschnitt 61,2 zu betreuende Personen (2002: 60,0).

Aufgabe der Bewährungshilfe ist es, die betreute Person durch Hilfe zur Selbsthilfe vor dem kriminellen Rückfall zu bewahren. Dazu gehört einerseits die Überwachung der Lebensführung sowie die Beratung und Betreuung in allen mit der Resozialisierung zusammenhängenden Fragen.